



Maßnahmen zur Förderung der Internationalisierung

im Haushaltsjahr 2019

Die Sozialwissenschaftliche Fakultät fördert im Haushaltsjahr 2019 (vorbehaltlich der Verabschiedung des Fakultätshaushaltes 2019 durch den Fakultätsrat am 30.01.2019) weiterhin Maßnahmen zur Intensivierung der Internationalisierung.

Mögliche Fördermaßnahmen (Auswahl)

- Antragsberechtigt sind alle **Promovierenden** und **promovierte Mitglieder** der Fakultät (mit oder ohne Beschäftigung an der Fakultät).
- Es sind *insbesondere* folgende Maßnahmen förderfähig:
 - Die aktive Teilnahme oder (Mit-)Organisation an internationalen Konferenzen, Workshops, Methodenfortbildungen¹ o.ä.;
 - Zuschüsse zur Korrektur von fremdsprachigen Publikationen;
 - Forschungsaufenthalte im Rahmen der wissenschaftlichen Weiterqualifikation im Ausland;
 - Anbahnung internationaler Kontakte und Kooperationen (*incoming* und *outgoing*)
 - Es können auch Anträge als *Antragsteam* gestellt werden.

Rahmenbedingungen zur Förderung

- Zur Finanzierung der beantragten Maßnahme wird eine finanzielle Beteiligung **in Höhe von in der Regel 20 % der Gesamtkosten** durch eine Betreuerin/einen Betreuer oder die Vorgesetzte/den Vorgesetzten der Antragstellerin/des Antragstellers erwartet. In begründeten Ausnahmefällen kann von dieser Regelung abgewichen werden. Eine entsprechende Begründung ist dem Antrag beizufügen.
- Bei der Beantragung von Zuschüssen für die Teilnahme an internationalen Konferenzen, Workshops und Methodenfortbildungen (o.ä.) im Ausland sowie bei der Beantragung von Forschungsaufenthalten im Ausland wird erwartet, dass die Antragstellerin/der Antragsteller sich zunächst um eine Förderung bei geeigneten externen Drittmittelgebern – z.B. DAAD, Göttingen International – bemüht. Lehnen diese den Antrag ab – oder übernehmen nur Teile der Kosten – kann eine Förderung aus Mitteln der Fakultät erfolgen.

¹ Internationale Konferenzen und (Methoden-)Workshops sind Veranstaltungen im Ausland sowie Veranstaltungen in Deutschland, die von internationalen Fachverbänden oder Organisationen ausgerichtet werden.

Einzureichende Unterlagen

- **Motivations- und Begründungsschreiben** aus dem (a) die Bedeutsamkeit der beantragten Maßnahme für die eigene wissenschaftliche Weiterqualifizierung hervorgeht und (b) ein eigenes aktuelles oder geplantes Forschungsvorhaben (z.B. Promotions- oder Habilitationsprojekt) dargelegt wird (zusammen max. 2-3 Seiten²)
- **Kosten- und Finanzierungsplan** der beantragten Maßnahme
- **Akademischer Lebenslauf** des Antragsstellers/der Antragstellerin
- Schriftliche **Bestätigung** der Betreuerin/des Betreuers bzw. der Vorgesetzten/des Vorgesetzten über die Beteiligung an der Finanzierung der Maßnahme (i.d.R. 20 % der beantragten Summe)
- Wird die Finanzierung einer **Konferenzteilnahme** beantragt: Eingereichtes **Abstract** des eigenen Konferenzbeitrages sowie **Bestätigung der Annahme** des Beitrages. Sollte die Bestätigung der Annahme des Beitrages zum Antragszeitpunkt noch nicht vorliegen, kann diese nachgereicht werden.
- Bei der Beantragung von Zuschüssen für die Teilnahme an internationalen Konferenzen, Workshops und Methodenfortbildungen (o.ä.) im Ausland sowie bei der Beantragung von Forschungsaufenthalten im Ausland: Bestätigung/Negativbescheid externer Drittmittelgeber (z.B. DAAD oder Göttingen International).

Fristen

Die bewilligten Maßnahmen müssen im Kalenderjahr 2019 durchgeführt werden und bis zum **28.02.2020** abgerechnet werden. Anträge können schriftlich zu folgenden Terminen an das Dekanat der Sozialwissenschaftlichen Fakultät, Frau Christine Amelung, Platz der Göttinger Sieben 3, 37073 Göttingen *oder* bewerbungen@sowi.uni-goettingen.de gerichtet werden:

01.04.2019 / 01.06.2019 / 01.10.2019 / 1.12.2019

Über die Vergabe und die Höhe der Zuschüsse entscheidet die **Forschungskommission** der Sozialwissenschaftlichen Fakultät. Bei Rückfragen und Anregungen steht Ihnen gerne die Forschungsdekanin Prof. Dr. Ariane S. Willems zur Verfügung (awillem1@gwdg.de).

Bitte beachten Sie auch die Förderlinie ‚Promotionsstudium‘ der Fakultät sowie die Fördermaßnahmen, die im Rahmen des Nachwuchsförderkonzeptes der Fakultät angeboten werden.

² Richtwert, der sich an erfolgreichen Anträgen der Vergangenheit orientiert. Bitte beachten Sie, dass die Qualität Ihres Antrages für die Bewilligung – nicht der Umfang – entscheidend ist.